



Finanzamt Friedberg (Hessen), Postfach 100382, 61143 Friedberg

GbR
Kreativer Bauservice
Metzner & Birnfeld
Karlstr. 20

61239 Ober-Mörlen

Steuernummer/Geschäftszeichen

16 338 60115 - P01

Bearbeiter/in	Herr Pruschwitz
Zimmer	BH 109
Telefon	(06031) 49-469
Fax	(06031) 49-333
Dienstgebäude	In der Burg 13a links
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	09.08.2012

Datum 13.08.2012

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 01633860115, Sicherheits-Nummer 261600002355

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Kreativer Bauservice - Metzner & Birnfeld GbR	vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: DE 282027238	Rechtsform: Gesellschaft bürgerl. Rechts
Anschrift: 61239 Ober-Mörlen, Karlstr. 20	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 05.10.2012 bis zum 31.12.2014.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgetauscht werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Millies



Dienstsiegel

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (In der Burg 13a) - montags bis mittwochs von 08:00 - 15:30 Uhr, donnerstags von 13:30 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr
Anschrift: Leonhardstraße 10-12 · 61169 Friedberg · Telefon (0 60 31) 49-1 · Telefax (0 60 31) 49-3 33
E-Mail: poststelle@FA-FBG.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-friedberg.de
Bankverbindungen: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 500 500 00, Kto 1 000 256, BIC HELADEFFXXX,
IBAN DE92 5005 0000 0001 0002 56 · DT BBK Fil Gießen, BLZ 513 000 00, Kto 51 301 506